

Professör Ö. M. Reuter (Hemipt.) in Helsingfors ist erblindet.

Graf von Matuschka in Breslau, einer der Mitbegründer der Deutschen Entomologischen ist im Juli gestorben.

Dr. E. Rey † 30. VIII. 09 in Leipzig.

M. Sailer † in Oberaudorf.

---

## Vereins-Nachrichten.

Der seit Jänner 1906 bestehende **Wiener Coleopterologen-Verein** (Wien XVIII Gürtel 113, Restaurant Zerhau, Sitzungen: jeden 2. Dienstag 8 Uhr abends) ist in stetem erfreulichem Aufblühen begriffen. — In der Vereinskongression vom 21. Sept. 09 wurde u. a. das Programm der in der diesjährigen Wintersaison zu haltenden Vorträge, Demonstrationen etc. erörtert, und kündigten die Herren: Dr. Sokolař, A. Hoffmann, Kelemen, Lang und Forstrat Syrontschek Vorträge an. Herr Pachole zeigte eine Carabenform vor, bei welcher nicht mit Sicherheit entschieden werden konnte, ob es eine neue Spezies oder ein Hybrid sei. Das einzige Exemplar ist ein Weibchen, steht dem *Carabus arvensis* am nächsten, unterscheidet sich aber wesentlich von diesem durch die hohe Wölbung des Halsschildes und die entschieden kräftigere Struktur der Flügeldecken.

In der Sitzung vom 19. X. l. J. hielt Herr Ad. Hoffmann einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag: Eine Sammelreise in den transsilvanischen Alpen, welcher die zahlreich erschienenen Mitglieder und Gäste 2 Stunden hindurch in Spannung erhielt. J. H.

---

### VIII. Internationaler Zoologen-Kongress, Graz 15.—20. August 1910.

#### Allgemeine Bestimmungen.

1. An dem Kongresse können nicht bloß Berufszoologen, sondern auch alle Freunde der Zoologie (Herren und Frauen) teilnehmen, sofern sie durch Uebersendung einer Anmeldung an das Präsidium diese Absicht kund tun.

2. Die Kongressbesucher scheiden sich in Mitglieder und Teilnehmer. Die Mitglieder sind in allen Sitzungen des Kongresses stimmberechtigt, können Vorträge halten, Anträge stellen und sich an den Diskussionen beteiligen; sie erhalten für ihren Beitrag von 25 Kronen auch ein Exemplar des Verhandlungsberichtes des Kongresses. Die Teilnehmer können an allen Veranstaltungen des Kongresses teilnehmen, haben aber nicht das Recht in den Sitzungen abzustimmen, Anträge zu stellen, Vorträge zu halten oder sich an der Diskussion zu beteiligen und erhalten nicht den Kongreßbericht; ihr Beitrag beträgt 12 Kronen.

3. Die Kongreßbesucher werden zur Erleichterung der Geschäftsführung gebeten, ihren Beitrag nicht erst im Kongreßbureau in Graz, sondern schon vor Beginn des Kongresses auf das „Konto des VIII. Internationalen Zoologenkongresses“ bar oder durch Scheck bei der Steiermärkischen Eskomptebank in Graz einzuzahlen. Die ihnen darauf übersandte Mitglieds- oder Teilnehmerkarte gilt als Quittung.

Zur Legitimation bei allen Veranstaltungen wolle, da der Kongreß nicht öffentlich ist, das Kongreßabzeichen getragen werden, welches jene Nummer trägt, unter welcher sein Besitzer in der gedruckten Präsenzliste angeführt ist.

4. Der Kongreß umfaßt das Gesamtgebiet der tierischen Systematik und Biologie im weitesten Umfange, dazu alle Zweige der angewandten Zoologie,

Zoopaläontologie, Hydrographie und Hydrobiologie. Doch hat der Lokalausschuß die Absicht, die Hauptmasse der auf einen größeren Interessentenkreis berechneten Vorträge auf fünf allgemeine Sitzungen derart zu verteilen, daß womöglich in jeder derselben inhaltlich verwandte Fragen zur Behandlung kommen. Daneben sollen erst nach Maßgabe der einlaufenden Anmeldungen für speziellere Vorträge Sektionen geschaffen werden.

Die allgemeinen Sitzungen sollen vormittags im Stephaniensaale der Steiermärkischen Sparkasse (Eingang in der Stainzerhofgasse), die Sektionssitzungen und Demonstrationen nachmittags im naturwissenschaftlichen Institutsgebäude der Universität (an der Schubertstraße) abgehalten werden. In letzterem werden auch eventuelle Ausstellungen von Instrumenten, Präparaten, Modellen etc. stattfinden.

Um die Aufteilung der Vorträge in einer, Kollisionen möglichst vermeidenden Weise vornehmen zu können, werden die Mitglieder ersucht, auf der Vortragsanmeldung dem Titel des Vortrages (der Demonstration) anzufügen:

- a) Eine kurze, den Inhalt soweit charakterisierende Notiz, daß aus ihr ersehen werden kann, welchen Kreis von Fachgenossen die Mitteilung in erster Linie angeht. Die Kongreßleitung hat es diesmal unterlassen, einzelne Herren zur Abhaltung von einleitenden, programmatischen Vorträgen für die allgemeinen und Sektionssitzungen aufzufordern und bittet die Herren Fachgenossen, selbst anzugeben, ob ihr angekündigter Vortrag als ein solcher gemeint ist.
- b) Die Angabe, welche Hilfsmittel (Wandfläche für Tafeln, Mikroskope, Projektionsapparat etc.) hier bereitgestellt werden sollen.

Die richtige Einteilung der Vorträge und die Bereitstellung der Hilfsmittel kann nur dann verbürgt werden, wenn die sub a) und b) erbetenen Auskünfte vor dem 1. August 1910 einlaufen.

5. Die Vortragenden werden ersucht zur Kenntnis zu nehmen, daß die Dauer eines Vortrages in den allgemeinen Sitzungen 30 Minuten, in den Sektionssitzungen 20 Minuten nicht überschreiten soll. Vor dem Beginn des Vortrages soll der Vortragende dem Schriftführer einen Zettel mit seinem Namen und dem Titel seines Vortrages, nach Beendigung desselben das druckfertige Manuskript überreichen. Wer an der Diskussion teilnimmt, hat ebenfalls einen Zettel mit seinem Namen vor, und einen Auszug des Gesprochenen nach seiner Rede einzureichen, falls er wünscht, daß seine Äußerung in den Kongreßbericht aufgenommen werde.

6. Alle Vortragenden wollen bei Illustrationen ihrer Manuskripte darauf Bedacht nehmen, daß deren Wiedergabe im Druck nicht mehr Kosten als notwendig verursache, und diese Illustrationen dem Texte druckfertig beilegen. **Die Redaktion des Kongreßberichtes wird am 31. Dezember 1910 geschlossen — die Aufnahme später einlaufender Manuskripte und Abbildungen kann nicht verbürgt werden.**

Jeder Verfasser einer Mitteilung erhält von dieser 50 Sonderabzüge mit dem Aufdruck: „Sonderabdruck aus den Verhandlungen des VIII. Internationalen Zoologenkongresses. Graz 1910“.

7. Alle, zur Kenntnis dieses Rundschreibens gelangende Personen, welche den Wunsch hegen, die weiteren den VIII. Internationalen Zoologenkongreß betreffenden Rundschreiben zu erhalten, wollen dies brieflich an die Adresse:

**Präsidium des VIII Internationalen Zoologenkongresses**

**Universitätsplatz 2, GRAZ. (Oesterreich)**

mitteilen; auch sind an diese alle anderen den Kongreß betreffenden Anfragen zu richten.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Entomologische Blätter](#)

Jahr/Year: 1909

Band/Volume: [5](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Vereins-Nachrichten. 254-255](#)